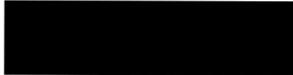




Verwaltungsgericht Mainz, Postfach 4106, 55031 Mainz

Herrn Rechtsanwalt
David Werdermann



Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
3 K 25/21.MZ

Durchwahl
8781

Datum
8. März 2021

Verwaltungsrechtsstreit

Missal ./ Johannes Gutenberg-Universität
wegen Hochschulrechts

hier: Verfahren nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Werdermann,

unter dem 5. März 2021 ist Ihnen der Schriftsatz der Beklagten vom 2. März 2021 mit der Mitteilung weiterer Kooperationen der Hochschule mitgeteilt worden. Daher wird um Mitteilung bis zum **23. März 2021** gebeten, ob nun der Rechtsstreit vollständig für erledigt erklärt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lang

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht



Kommunikation:
Telefon: 06131 141-0
Telefax: 06131 141-8500
Internet: www.vgmz.justiz.rlp.de

Hausanschrift:
Ernst-Ludwig-Straße 9
55116 Mainz

Kernarbeitszeit:
09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Parkplatz:
Schlossplatz





Verwaltungsgericht Mainz, Postfach 4106, 55031 Mainz

Herrn Rechtsanwalt
David Werdermann



Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
3 K 25/21.MZ

Durchwahl
8781

Datum
5. März 2021

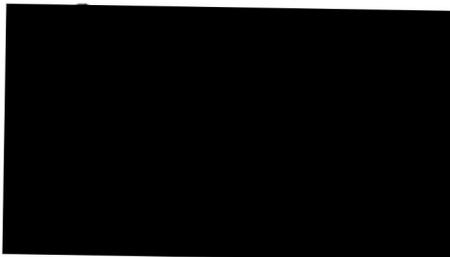
Verwaltungsrechtsstreit

Missal ./ Johannes Gutenberg-Universität
wegen Hochschulrechts

hier: Verfahren nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Werdermann,

anliegend erhalten Sie die Abschrift eines bei Gericht eingegangenen Schriftsatzes vom
2. März 2021 zur Kenntnisnahme.



Kommunikation:
Telefon: 06131 141-0
Telefax: 06131 141-8500
Internet: www.vgmz.justiz.rlp.de

Hausanschrift:
Ernst-Ludwig-Straße 9
55116 Mainz

Kernarbeitszeit:
09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Parkplatz:
Schlossplatz



Verwaltungsgericht Mainz
Ernst-Ludwig-Straße 9
55116 Mainz

| | | | | |
|--------------------------|-----|-------|-----|---|
| Verwaltungsgericht Mainz | | | | |
| Empf. 05. März 2021 | | | | |
| Druck | Art | Verf. | St. | 1 |

STABSSTELLE
RECHTSANGELEGENHEITEN

Datenschutzrechtliche Angelegenheiten

Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Saarstraße 21
55122 Mainz

Tel. +49 6131 39-22109
Fax +49 6131 39-25131

E-Mail: recht@uni-mainz.de
www.uni-mainz.de

Unser Zeichen: 210302_P_LTranspG_Anschreiben Gericht III Datum: 02.03.2021

In dem Verwaltungsrechtsstreit

Missal ./. Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Az: 3 K 25/21.MZ

stimmen wir der Erledigungserklärung des Klägers im Schriftsatz vom 30.01.2021 (zugestellt am 03.02.2021) zu.

Folgend teilen wir ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die nach unserer Recherche vorhandenen Kooperationen mit:

1. **Forschungskooperation mit dem Beijing Institute of Radiation Medicine:**

Hier wurden Wirkstoffe aus der Traditionellen Chinesischen Medizin zur Untersuchung im Hinblick auf ihre mögliche cytotoxische Wirkung bei Krebstherapien überlassen. Diese Kooperation fand im Zeitraum Januar 2011 bis Dezember 2013 statt.

2. **Kooperation mit der Euro-China Deloitte International (Beijing) Co., Ltd. und der Evangelischen Theologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU):**

Hier geht es um eine Seminarveranstaltung zur Vermittlung von Werten europäischer Unternehmenskultur im Rahmen des „German-Chinese Rule of Law Dialogue“, ursprünglich vorgeschlagen durch die Bundesregierung 1999 und unterlegt mit dem „Agreement on Exchange and Cooperation in the Legal Fields“, das von beiden Regierungen am 20. Juni 2000 unterzeichnet wurde. Hier sind seit 2017 bis zu 2.000 € p.a. geflossen und die Kooperation läuft noch bis Ende 2022.

3. **Forschungskooperation mit dem Institut für Hochenergiephysik der Chinesischen Akademie der Wissenschaften in Beijing und dem Institut für Kernphysik der JGU:**

Hierbei handelt es sich um ein von der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) gefördertes und abgeschlossenes Projekt. Bei diesem Projekt erfolgt eine finanzielle Förderung der

jeweiligen Universität durch den jeweiligen nationalen Geldgeber (DFG). Es handelt sich nicht um ein Forschungsvorhaben i.S.d. § 16 Abs. 3 LTranspG, da keinerlei Drittmittel aus China geflossen sind. Die Zusammenarbeit besteht vielmehr in der alleinigen Forschung an einem gemeinsamen Themenkomplex, wobei sich üblicherweise die Kooperationspartner die notwendigen Arbeitsschritte aufteilen und über die erzielten Ergebnisse austauschen.

4. Geplante Forschungskooperation mit der Southern University of Science and Technology of China in Shenzhen und dem Institut für Physik der JGU:

Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein DFG Projekt, d.h. nur eine Förderung durch den nationalen Geldgeber. Hinsichtlich dieses Projektes kam es nur zum Abschluss eines „Letter of Intent“, welcher eine Kooperation im Falle der jeweiligen nationalen Förderung in Aussicht stellte. Hierzu ist es nicht gekommen, sodass insoweit keine Kooperation vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

